

geworden, der größte Theil derselben mit Entlohnung namhafter Vorschüsse, und sämtliche neun Mitglieder spielen und singen nach wie vor an deutschen Cartellbühnen. Darunter sogar eine wegen Betrug von der großherzogl. badischen Regierung stockbrieflich verfolgte Sängerin. Auf die einfache Anzeige der k. Hoftheaterintendantin in München, daß ihr ein mir sehr nützlich Mitglied kontraktbrüchig geworden, habe ich selbes augenblicklich entlassen, mir wurde trotz aller Anzeige eine solche Satisfaktion nie zu Theil.

Der Hauptgrund zu diesem Uebelstande liegt in dem wahrhaft frechen Treiben der sogenannten Winkelagenten, diesem Hauptkrebschaden der deutschen Bühnen. Es ist nicht glaublich welchen unzähligen Versuchungen dieser Leute z. B. nur ein halbwegs tüchtiger Chorist ausgesetzt ist. Es vergeht keine Woche, in welcher ein solcher nicht mindestens einen, natürlich unfrankirten Brief eines solchen Seelenverkäufers erhalte, vollgefüllt mit den süßesten Versprechungen und wohlgerintem Leitfaden, auf die zweckmäßigste Weise durchzubrennen. Nach dem Beispiele ordentlich organisirter und concessionirter Theatergeschäftsbureaus gründen diese „Beiläufer“ ein Journal, welches sie auf die nichtswürdigste Weise als die papierne Pistole gebrauchen, die den Direktoren auf die unbewehrte Brust gefeßt wird. „Dein Geld oder deine Ehre!“ rufen diese modernen Buschklepper wüthend aus, und wirklich scheuen sie kein Mittel, mit den gemeinsten Verläumdungen den zu begeistern, der ihre Anmuthung zurückzuweisen wagt. Diese Sorte schreckt vor keinem Injurienprozeß zurück, denn wenn auch einmal die Lanamuth eines diesem bühnischen Verfahren Ausgesetzten reißt, und der Schnackengang der Justiz wirklich einen Schuldigen erteilt, was liegt dem Herrn in K. oder dem Herrn in Y. daran, wenn er einige Wochen sitzen muß? Vom sicheren Gewahrsam aus setzt er seine Industrie fort und bleibt so ehrlich wie zuvor.

Die Intendanten großer Hoftheater oder anderer reich dotirter Kunstanstalten werden mich der Uebertreibung beschuldigen und doch male ich mit den dankbar mildesten Farben und doch liegen für die traurige Wahrheit meiner Schilderung die unwidersprechlichsten Beweise vor.

So lange die Regierungen dieses betrügerische Treiben dulden, so lange sie das Bestehen dieser Winkelinstitute toleriren, kann den deutschen Mittelbühnen kein Heil erblühen, so lange werden die halbwegs brauchbaren Mitglieder kleinerer Theater fortwährend demoralisirt und zur Felonie verleitet werden.

Den anständigen Direktionen stehen durch die länger bestehenden, wohlorganisirten und renomirten Theateragenturen in Leipzig, Wien, Berlin, Ham-

burg und Frankfurt a. M. Mittel genug zur Disposition, um die etwaigen Lücken in ihrem Personalbestande auf honette Weise auszufüllen, und keine hat nöthig, zu jenen Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen, die sich vom Marke der armen Choristen nähren.

Ein zweites Krebsübel ist die gänzliche Schamlosigkeit der Direktionen den Behörden gegenüber, und die dringende Nothwendigkeit eines von sämtlichen Regierungen sanktionirten deutschen Theatergesetzes. Einsender dieses hat zwei Jahre lang unter dem Drucke einer sogenannten Theaterkommission in Freiburg im Br. G. ein Dasein geführt, gegen welches das des guten „Onkel Tom“ oder des seltsamen alten Moor im Thurm noch ein „freies Leben“ genannt werden kann. Eine solche Theaterkommission besteht in der Regel aus Leuten, die viel besitzen, also darum ein bedeutendes Ansehen genießen, die nichts anderes zu thun haben, als einen armen Direktor zu turbiten, obgleich sie — dies ist die Hauptbedingung bei der Wahl, vom Theater nicht das geringste verstehen. Damit nun ein Sündenbock da ist, welcher den, durch jeden möglichen willkürlich ausgeheckten Unsinn der lächerlichen Theaterkommission verursachten Ausfall mit seinem baaren Gelde deckt und bezahlt, wird die Direktion unter tausend mit Lust gefüllten Versprechungen an einen Mann übergeben, der die nöthigen Mittel hat, um zusehen zu können; aus städtischen Fonds werden ein paar tausend Gulden vorgeschossen, welche durch die Theaterunkennniß der Commissionsmitglieder dem Empfänger wieder zehn Mal aus der Tasche gespielt werden. Die Comfure übt man dort mit einer grauerregenden Willkür, Stücke werden verboten, die fortwährend an der großherzogl. Hofbühne auf dem Repertoire stehen, verboten, weil sie einem Commissionsmitgliede mißfallen, wie z. B.: „er geht auf's Land,“ und andere Stücke, in denen die Scheinheiligkeit gezeigelt wird etc. Ohne einen geschlitten Grund wurde mir nach der dritten Aufführung die Oper „Tannhäuser“ verboten, die ich auf meine Kosten angeschafft, und mit großen Opfern ausgestattet hatte, verboten nachdem die dritte Aufführung bei überfülltem Hause mit enthusiastischem Beifall aufgenommen worden war, verboten, weil es nach dem Ausspruch eines einzelnen Commissionsmitglieds, der für eine Autorität in Musik gilt, genug „getannhäuser“ sei.

Der sogenannte städtische Referent, ein dresdener Kaufmann, dem man die Verwendung der städtischen Gelder für das Theater anvertraut und der die Summe, die dem Theaterdirektor zu Gute kommen soll, während dem letzten Jahre meiner Anwesenheit in Freiburg dazu verbrauchte, um neue Abtheile bauen zu lassen, dieser wackere Mann gab mir auf meine Frage, wie es komme, daß er be-